



**PIRNAR®**

WUNDERBAR. MUTIG. OHNE KOMPROMISSE.

**17.**

**AGB**

## GARANTIEBESTIMMUNG

### I. WARENIDENTIFIKATION

Dieser Garantieschein gilt für die Bauelemente der Produktlinie Pirnar d.o.o.

Form, Größe, Farbe und technische Eigenschaften des Produktes unterliegen den Anforderungen des Kunden. Die Gewährleistung gilt auch für separate gelieferte Teile sowie auch dazugehörige Dienstleistungen, die Bestandteile des Produktes sind.

### II. GARANTIEERKLÄRUNG

Der Hersteller garantiert für die Qualität und einen störungsfreien Betrieb des Produktes während der Garantiezeit, die mit der Übergabe an den Kunden beginnt. Mit der Übergabe gewährleistet der Hersteller Produkt-, Service- und Wartungsarbeiten so wie eine einwandfreie Materialbeschaffenheit von Ersatzteilen für den Zeitraum einer dreifachen Garantiedauer.

Als Ersatzteile gelten auch Teile die optisch nicht dem Original gleichen, aber die gleiche Funktion ausführen. Mit der Unterzeichnung des Lieferscheines und der Übernahme der Ware u.a. auch Dienstleistungen die in Zusammenhang mit dem Produkt stehen, ist der Kunde über die Garantiebestimmungen informiert und erklärt sich mit unseren Garantieleistungen einverstanden.

### III. REKLAMATION

Der Kunde ist verpflichtet bei Warenanlieferung die Produkt positionen auf Vollständigkeit und auf offensichtliche Mängel sorgfältig zu prüfen. Die Warenübernahme gilt als ausgeführt, **sobald der Kunde (oder sein Beauftragter) den Lieferschein und den CMR-Frachtbrief unterschrieben hat. Mit der Unterzeichnung der vollständigen Warenbegleitpapiere bestätigt der Kunde/der Käufer den ordnungsgemäßen und unbeschädigten Zustand der gelieferten Ware. Die Schutzfolie auf den Deckschichten muss unmittelbar nach der Montage unbedingt entfernt werden, ansonsten sind nachträgliche Beanstandungen aufgrund der nicht entnommenen Folie unwirksam.**

Ersatzlieferungen oder Einzeltellieferungen haben keinen Einfluss auf die Garantiezeit oder Gewährleistung.

### IV. DIE PFLICHTERFÜLLUNG DES HERSTELLERS SIND DURCH FOLGENDE MÖGLICHKEITEN IN VERANTWORTUNG ZU ZIEHEN

- ▶ Ersetzt fehlerhafte Ware oder nur Teile der mangelhaften Ware.
- ▶ Rückerstattung des Kaufpreises von der mangelhaften Ware oder Rücktritt vom Kaufvertrag.
- ▶ Rücknahme der fehlerhaften Ware zu Reparaturzwecken innerhalb der Gewährleistungsfrist. Überlassene Ersatzteile sind Eigentum des Herstellers. Mit der schriftlichen Zustimmung können Fehler/Mängel oder ein Austausch seitens Kunden oder durch dritte Personen behoben werden. Nur auf der Grundlage einer Zustimmung durch den Hersteller können Unkosten für die Fehlerbehebung anerkannt werden. Durch die Mängelbeseitigung verlängert sich nicht die Dauer der Gewährleistung.

### V. ANSPRUCH AUF GARANTIELEISTUNG NUR UNTER VORLAGE NACHFOLGENDER UNTERLAGEN

- ▶ Rechnung der bezogenen Ware oder der Dienstleistung.
- ▶ Auftragsbestätigung, die sich auf die Rechnung bezieht.
- ▶ Unterschriebener Lieferschein der Warenübernahme.

### VI. HAFTUNG BEI MÄNGEL

Der Hersteller ist rechtlich verpflichtet Fehler und Mängel zum Zeitpunkt der Übernahme und die sich erst nach dem Gebrauch der Ware zeigen, zu beseitigen. Die Gewährleistung auf die Funktionalität und die Dichtigkeit von Isoliergläsern beträgt 5 Jahre und beginnt mit der Warenübernahme. Dies gilt unter Berücksichtigung von regelmäßiger Wartung und Instandhaltung. Die Gewährleistung auf Elektro-Mechanische Teile beträgt dagegen nur 2 Jahre.

### VII. HAFTUNGSANSCHPRÜCHE SIND IN FOLGENDEN FÄLLEN AUSGESCHLOSSEN

- ▶ kleinere Abweichungen in der Konstruktion, der Farbe, den Abmessungen, etc...
- ▶ kleinere Mängelerscheinungen an den Oberflächen die aus einer Entfernung von 5m (von außen gesehen) oder 3m (von innen gesehen) unter normalem Tageslicht nicht sichtbar sind (siehe Normvorgabe RAL RG 631).
- ▶ wenn die Ware nicht vollständig bezahlt ist.
- ▶ wenn das Produkt trotz erkennbarer Fehler ohne Rücksprache und Erlaubnis durch den Hersteller eingebaut wurde.
- ▶ wenn das Produkt extremen Witterungsbedingungen ausgesetzt ist, z.B. salzhaltigem Wasser oder aggressiven Gasen.
- ▶ bei Oberflächenveränderungen, die auf Umgebungseinflüsse zurückzuführen sind.
- ▶ durch äußere Gewalteinwirkungen und in Fällen von höherer Gewalt (wie z.B. Naturkatastrophen, Explosionen, Brände, Stürme usw.)
- ▶ wenn die Montage/Demontage von nicht autorisierten Personen oder Fachbetrieben durchgeführt wurden.
- ▶ wenn der Fehler durch den Eingriff einer nicht berechtigten bzw. unbefugten Person entstanden ist.
- ▶ im Falle von Elektroinstallationen und Elektroanschlüssen die nicht nach Vorschrift oder nach dem Installationsplan vorgenommen wurden.
- ▶ wenn das Produkt nicht nach den Richtlinien und Anweisungen des Herstellers gewartet wurde.
- ▶ bei Abweichungen der Farbtöne und Strukturen von Holzmustern.
- ▶ Kondens-/Taufwasserbildung auf den Oberflächen, die durch hohe Luftfeuchtigkeit und durch unzureichende Belüftung in den Räumen hervorgerufen werden.
- ▶ Farbabweichungen im Glas, deren Gründe im Glasaufbau liegen.
- ▶ visuelle Fehler an den Verglasungen, welche innerhalb des Toleranzbereiches der standardisierten Bewertungsrichtlinien der visuellen Glasqualitäten liegen.
- ▶ Glasinterferenzen
- ▶ Glasbrüche, Druckstellen, Verschmutzungen, einzelnes lokales Überhitzen, Halbschatten oder verhinderte Belüftung.
- ▶ Produktionsbedingte Zeichen auf dem Produkt (Markierungen, Symbole...)
- ▶ **Auf eingebaute Leuchten (LEDs usw.) gibt es keine Garantie!**
- ▶ Durch Flugrost verursachte Korrosionserscheinungen sind von der Gewährleistung ausgeschlossen.

Da Holz ein Naturprodukt ist, sind Abweichungen in Farbe und Struktur, sowie das Vorhandensein von kleinen festgewachsenen, gesunden Ästen unvermeidlich. Handelsübliche materialbedingte Farb-, Struktur- oder sonstige Holzabweichungen sind deshalb zulässig. Sie sind kein Reklamationsgrund und stellen keinen Grund zur Beanstandung dar.

Die einzelnen Werkteile können trotz gleicher Holzart Farbunterschiede aufweisen. Daraus resultierender Farbunterschiede müssen toleriert werden, ebenso wie Abweichungen von Farbmustern.

Die Holzhautür Beschichtung wird (bezüglich nach EN 927-1) für geschützte und teilweise geschützte Konstruktionen empfohlen. Für nicht geschützte Konstruktionen und Einbausituationen von Holzhautüren wird eine Garantie für Farbbeständigkeit in keinem Falle übernommen.

HARZAUSTRITT: Unabhängig von der Oberflächenbehandlung ist bei Verwendung harzreicher Holzarten, z.B. bei Lärche, Harzaustritt nicht zu vermeiden. Geringe Harzaustritte sind naturbedingt und stellen grundsätzlich kein Mangel dar.

**GEÖLTE HOLZTÜREN : Geölte Oberflächen entsprechen nicht den Normen für fertigbeschichtete Holztüren. Eine Ölbeschichtung für Holztüren ist deshalb nur unter der Voraussetzung einer regelmässigen und gezielten Pflege möglich, die die Vergrauung des Holzuntergrunds dauerhaft verhindert.**

## BEDIENUNGSANLEITUNGEN, WARTUNGSHINWEISE

### I. BEDIENUNGSANLEITUNG

- ▶ die Türen sind im Falle zusätzlicher Umgebungsarbeiten vor Verschmutzung wie z.B. Zement und Mörtelflecken, Funkenflug, säurehaltigen Reinigungsmittel und anderen Einwirkungen zu schützen. Falls erforderlich müssen die Türen auch vor mechanischen Schäden geschützt werden. Bitte vermeiden Sie es, den Türflügel zusätzlich über sein Eigengewicht zu belasten, insbesondere wenn der Türflügel sich im geöffneten Zustand befindet.
- ▶ Beim Öffnen den Gegenstoß zur Laibung vermeiden.
- ▶ Zwischen Türstock und Türflügel darf kein mechanisches Hindernis sein, was den normalen Schließ- und Öffnungsvorgang verhindert.
- ▶ Bitte äußerst darauf achten, dass beim Schließen nicht mit der Hand zwischen Türstock und Türflügel gegriffen wird. (Vorsicht: Verletzungsgefahr!)
- ▶ Benützen Sie nicht den Schlüssel für das Zuziehen bzw. Aufstoßen des Türflügels, sondern den dafür vorgesehenen Außenstoßgriff oder den Innentürdrücker.
- ▶ Richtiges Öffnen und Schließen der Haustüranlage setzt voraus, dass eine Hand den Türdrücker oder Außenstoßgriff greift. Somit wird der Türflügel zum Türstock gedrückt bzw. im umgekehrten Falle an den Türstock herangezogen, um den Anpressdruck vom Schließriegel des Profilzylinders zu entlasten. Mit der anderen Hand sperren Sie gleichzeitig den Profilzylinder mit den dazugehörenden Schlüssel. Dieser Kraftaufwand des Sperrvorganges ist einerseits von dem Widerstand der 3 oder 4 Dichtungsebenen abhängig und zum anderen Teil von der jeweiligen Einstellung durch den jeweiligen Montagebetrieb.
- ▶ Bei nach außen öffnenden Türen, empfehlen wir den Einsatz von Obertürschließern, um eine regelmäßige Schließung zu garantieren. Sollte die Tür ohne Obertürschließer betrieben werden, so ist der Benutzer selbst dafür verantwortlich, falls der Türflügel aufgrund von Windböen/Durchzügen oder anderen Umständen an die Hauslaibung/-wand schlägt. Um Schäden am Produkt zu vermeiden ist es unerlässlich die Tür mit einem Obertürschließer auszustatten.

### II. HINWEISE ZUR REINIGUNG UND PFLEGE

#### **Regelmäßige Pflege und ordnungsgemäße Wartung der hochwertigen PIRNAR Produkte gewährleisten eine langjährige Betriebslaufzeit und eine lange Lebensdauer, die das ursprüngliche Aussehen erhalten.**

Trotz der Tatsache das Aluminium-Haustüren gegen äußere Witterungseinflüsse sehr widerstandsfähig sind, müssen die verbauten Elemente und Materialien allgemeinen Pflegemaßnahmen unterzogen werden, da auch diese dem natürlichen Alterungsprozess und Verschleiß unterworfen sind.

### III. PFLEGE VON PULVERBESCHICHTETEN OBERFLÄCHEN

Es ist mindestens einmal im Jahr erforderlich den Türrahmen und -flügel zu reinigen. Bei größeren Umweltbelastungen dementsprechend auch mehrmals. Wir empfehlen die Benutzung von kaltem Wasser beigesetzt mit ein wenig Seife oder einem milden Haushaltsreiniger (z.B. Geschirrspülmittel). Bitte die Reinigung nur mit einem geeigneten weichem Tuch oder Schwamm vornehmen. Eine Reinigung bei direkter Sonneneinstrahlung oder einer Oberflächentemperatur über 25° Celsius ist zu vermeiden. Ebenso sollten kein Hilfsmittel wie grobe Schleifmittel (Schleifpapier, Küchenschwamm usw.), säurehaltige oder stark alkalische Reinigungsmittel verwendet werden. Bitte prüfen Sie das jeweilige Reinigungsmittel vor der Anwendung auf ihre Zusammensetzung. Im Zweifelsfall fragen Sie bei Ihrem Fachhändler nach.

### IV. PFLEGE VON GLASFLÄCHEN

Für die Glasreinigung empfehlen wir normale Glasreiniger und den Einsatz von Fenstertüchern, die das Glas nicht zerkratzen. Hartnäckige Flecken entfernt man mit geeigneten Lösungsmitteln wie Spiritus, Aceto oder Reinigungsbenzin, welche mit Wasser dann abgespült werden. Bei Verwendung dieser Lösungsmittel muss darauf geachtet werden, dass die Dichtkanten der Isolierscheiben so wie die Versiegelung der Silikonfugen nicht beschädigt werden. Bitte vermeiden Sie den Einsatz von Waschlauge oder Waschsäuren, insbesondere Fluorwasserstoffsäuren, so wie Reinigungsmittel auf Fluorwasserstoffbasis.

### V. DICHTUNGSPFLEGE

Reinigen Sie die Dichtungen mit gewöhnlichen milden Reinigungsmitteln. Zur Aufrechterhaltung der Funktionalität ist eine jährliche Reinigung und Schmieren der Dichtungen mit Schmierfett notwendig. Zur Dichtungspflege werden Pflegeprodukte verwendet, die Dichtungsfette enthalten, mit denen zukünftige Abdichtungen aufrechterhalten und die Flexibilität gewährleistet wird. Dazu gehören auch Pflegemittel, Vaseline, Fett oder Glycerin enthalten.

### VI. PFLEGE VON BESCHLÄGEN

Die beweglichen Teile der Beschläge müssen mindestens zweimal im Jahr mit nicht säureenthaltenden Fetten oder Ölen geschmiert werden. Diese erhöhen die Lebensdauer der Beschläge und lassen die Türdrücker und Profilzylinder leichtgängiger funktionieren. Wir empfehlen außerdem auch die Scharniere zu schmieren. Am einfachsten geht dies mit Öl-Pflege-Sprays. Zur Schmierung des PZ-Zylinders ist Graphitpulver geeignet. Auch eine Überprüfung der festsitzenden / festgezogenen Schrauben an den einzelnen Komponenten ist wichtig, damit kein Verschleiß entsteht.

### VII. EDELSTAHPFLEGE

Im Prinzip brauchen die Edelstahl-Produkte keine besondere Pflege, aber eine regelmäßige Reinigung ist jedoch erforderlich. Staub, Ruß und Fingerabdrücke sollten mit einem feuchten Tuch abgewischt und danach mit einem sauberen Tuch trocken gerieben werden. Für angetrockneten Schmutz (z.B. Betonflecken, Gipsflecken usw.) können Reinigungsmittel in Form von Polituren verwendet werden. Bei rostähnlichen Spuren an der Oberfläche liegen die Gründe in der feinen Luftstaubverschmutzung bei unzureichender Pflege (Diese Erscheinungen treten z.B. an stark befahrenen Straßen, Feldwegen, nicht fertiggestellten Objekten, Baustellenarbeiten) auf. Mit einem Nylontuch und mit Zugabe von einem Wassergemisch aus organischen und mineralischen Verdünnern können diese optische Erscheinungen gelöst werden. In der frühen Erkennungsphase genügt es die Reinigung des Flugrostes mit einem Tuch und durch stärkeres Reiben der betroffenen Stellen vorzunehmen. Die Reinigung sollte in der gleichen Richtung verlaufen wie die Schleifrichtung der Bearbeitung des betroffenen Produktes (Parallel zum Strukturverlauf).

### VIII. PFLEGE VON LASIERENDER ODER DECKENDER HOLZ-OBERFLÄCHE

Gemäß den technischen Angaben sind bei oberflächenbehandelten Holzelementen wasserlösliche Lasuren eingesetzt. Eingangstüren sind hochwertige Bauteile. Sie sind während und nach dem Einbau vor Verunreinigung entsprechend zu schützen. Besonders beim Einputzarbeiten sind alle Teile sorgfältig abzudecken. Verschmutzungen sind sofort zu entfernen. Keine schmirgelnden Reinigungsmittel sind zu verwenden. Im zweiten Jahr nach dem Einbau ist der dauerelastische Anschluss zwischen Holz/Glas auf dichten Anschluss zu überprüfen und falls erforderlich auszubessern. Wir empfehlen die Reinigung und Pflege zweimal pro Jahr anzuwenden.

### IX. TIP

Die blaue Schutzfolie ist nur für den Produktionsprozess, dem sicheren Transport und für die saubere Montage vor Ort als Schutzmaßnahme des Elementes vorgesehen. Nach der Montage muss diese Schutzfolie unmittelbar entfernt werden, da sich diese Folie auf den Deckschichtenspäter schwieriger lösen lassen.

**Das Unternehmen PIRNAR empfiehlt das Pflegeset Art. 6255, welches für die Pflege von Aluminiumoberflächen, Dichtungen und Beschlägen geeignet ist. Sollten darüber hinaus noch Fragen am Produkt bestehen, so wenden Sie sich an unseren Fachhandelspartner in Ihrer Nähe.**

Diese beraten Sie gern auch in Sachen Einstellungen und Reparaturen.

## WARTUNG IN PFLEGEHINWEISE

**BITTE BEACHTEN SIE DABEI DIE FOLGENDEN HINWEISE:**

### I. ALUMINIUMOBERFLÄCHEN

Außenliegende Pulverbeschichtete Oberflächen sind extremen Witterungseinflüssen ausgesetzt, die das dekorative Erscheinungsbild beeinträchtigen.

Wir empfehlen mind. eine ein- bis zweimalige jährliche Reinigung mit PH-neutralen Reinigungsmitteln, die keine Kratz- oder Scheuerspuren hinterlassen. Bei starker Verschmutzung bitte Spezialreiniger verwenden, die die Oberfläche nicht angreifen. Bitte den Reiniger immer zuerst an einer verdeckt liegenden Stelle des Bauelementes ausprobieren oder informieren Sie sich zuvor bei Ihrem Fachhändler darüber. Bitte jegliche Reinigung unter direkter Sonneneinstrahlung vermeiden!

### II. BESCHLAGE/TEILE/BÄNDER/DICHTUNGEN

Sämtliche Beschlagteile/Bänder sind werkseitig voreingestellt und geölt. Je nach Einbausituation sind evtl. Einstellungen durch die ausführende Montagefirma vorzunehmen. Ebenso sollten die Verschraubungen kontrolliert bzw. nachgezogen und der genaue Sitz der Dichtungen überprüft werden.

### III. ISOLIERGLAS

Bitte verwenden Sie zur Glasreinigung handelsübliche Reiniger mit ausreichend Wasser. Vermeiden Sie Putzmittel die Kratzspuren hervorrufen oder Trennarbeiten in Türnähe. Die Reinigung der Silikonfugen niemals trocken vornehmen! Edelstahl (Flugrost ist kein Grund zur Beanstandung) Der Werkstoff Edelstahl rostfrei ist vor allem für den Außenbereich sehr gefragt, weil die Oberflächen äußerst korrosionsbeständig sind.

Das Material zeigt im härtesten Einsatz kaum Stoß- und Kratzspuren, reibt sich im Dauereinsatz kaum ab und ist vor allem sehr pflegeleicht.

Schmutzspuren können mit einem feuchten Tuch leicht entfernt werden. Sollten sich auf den Oberflächen Rostspuren zeigen, so handelt es sich um sogenannten Flugrost, der nicht aus dem Material selbst kommt, sondern von außen hergetragen wird.

Dieser Flugrost lässt sich durch kräftiges Reiben leicht entfernen. Dies sollte allerdings direkt nach Erscheinung geschehen, da sich dieser sonst in das Material einfressen kann.

Wir empfehlen zur Pflege einen handelsüblichen Haushalts- und Edelstahlreiniger zu benutzen.



*PIRNAR Haustüren sind hochwertige Qualitätsprodukte, die für eine lange Nutzungsdauer bestimmt sind. Um den Werterhalt und die Funktionsfähigkeit der Haustüre für mehrere Jahrzehnte zu gewährleisten, ist es erforderlich regelmäßige Wartungs- und Pflegearbeiten entweder selbst oder durch einen autorisierten Fachhändler durch zu führen.*

## ALLGEMEINE GESCHAFTS - UND LIEFERBEDINGUNGEN

### I. ALLGEMEINES

Für alle unsere Angebote, Aufträge und Lieferungen gelten unsere nachfolgenden Bedingungen, auch wenn der Kunde andere Bedingungen vorschreibt. Abweichungen sind nur dann zulässig, wenn diese von uns schriftlich bestätigt worden sind.

Unsere Geschäftsbedingungen haben auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen Gültigkeit, auch wenn nicht extra darauf hingewiesen wurde.

Kunden im Sinne dieser Geschäftsbedingungen sind Unternehmer/Unternehmen, die in Ausübung einer gewerblichen und selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

Für alle dem Kunden anvertrauten Daten und überlassenen Verkaufsunterlagen sowie Zeichnungen und Entwürfe behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Diese dürfen Dritten ohne unsere ausdrückliche Genehmigung nicht zugänglich gemacht werden.

### II. ANGEBOT

Angebote, Preislisten und Maßangaben sind stets freibleibend.

Bei Druckfehlern in Katalogen oder Preislisten übernehmen wir keinerlei Haftung. Bestellungen, Angebote, Auskünfte und Ratschläge unserer Mitarbeiter binden uns erst mit unserer schriftlichen Bestätigung.

Mit der Bestellung erklärt der Kunde verbindlich, die bestellte Ware erwerben zu wollen. Die Annahme kann entweder schriftlich oder durch Auslieferung der Ware an den Kunden erfolgen.

Auftragsänderungen nach Erhalt der Auftragsbestätigung können wir nur berücksichtigen, wenn die anfallenden Mehrkosten vom Besteller übernommen werden und zudem einer ausreichenden Lieferzeitverlängerung zubilligt wird.

### III. PREISE/ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Ist auf der Auftragsbestätigung nichts anderes angegeben, gelten unsere Preise ab Werk, einschließlich Verpackung und Versand.

Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen enthalten und wird am Tage der Faktura in gesetzlicher Höhe gesondert ausgewiesen.

Bei Lieferungen innerhalb der EU-Länder entfällt die Mehrwertsteuer, sofern der Kunde korrekte Angaben zu seiner USt-Ident-Nr. macht.

Unsere Rechnungen sind fristgerecht im Rahmen der vereinbarten Zahlungsbedingungen zahlbar, die Ihnen aus den zugesandten Handelskonditionen hervorgehen.

Sofern auf der Auftragsbestätigung nichts anderes vermerkt wurde, ist der Kaufpreis rein Netto ohne weiteren Abzug innerhalb von 30 Tagen in Euro fällig. **Kommt der Kunde in Zahlungsverzug, berechnen wir ab dem Tage der Fälligkeit den jeweils gültigen Bankzinssatz. Wir behalten uns außerdem das Recht vor, einen höheren Verzugschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Mit Eintritt des Zahlungsverzuges sind wir berechtigt sämtliche Lieferungen ganz oder teilweise einzustellen, bis unsere fälligen Forderungen bezahlt worden sind. Reklamation stellen keinen Grund zur Einbehaltung des Gesamtwertes der gelieferten Ware.**

Erfolgt innerhalb 1 Woche nach Mahnung keine Reaktion des Kunden, so werden wir die betroffenen Aufträge stornieren und Schadensersatz verlangen. Der Nachweis, dass ein niedriger oder kein Schaden entstanden ist, bleibt dem Kunden vorbehalten. Gleiches gilt auch, wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Kunden zweifelhaft erscheinen lassen.

Stornierungsrecht und Schadensersatzpflicht werden nicht ausgelöst, sofern der Kunde innerhalb 1 Woche 100 % des Warenwertes Vorkasse leistet.

Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte stehen dem Kunden nicht zu, außer wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns anerkannt wurden.

### IV. LIEFERUNGEN

Grundsätzlich werden die Lieferfristen von uns eingehalten. Die bestätigten Lieferwochen sind stets unverbindliche Angaben.

Sollten wir in Lieferverzug geraten sein, hat der Kunde das Recht vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen, wenn er uns zuvor schriftlich in Verzug gesetzt und uns eine Nachfrist von 3 Wochen eingeräumt hat, die fruchtlos abgelaufen ist.

Die Lieferungen erfolgen auf Gefahr und Risiko des Kunden an eine feste Lieferanschrift. Der Kunde sorgt für eine sichere Entladung vor Ort und trägt dafür die Kosten selbst. Offensichtliche Mängel sind sofort bei Warenannahme schriftlich anzuzeigen. Spätere Beanstandungen können von uns nicht mehr anerkannt werden. Mit Übernahme der Ware bestätigt man den einwandfreien Zustand.

### V. GEWÄHRLEISTUNG

Für Mängel an unseren Produkten haben wir das Recht, zwischen einer Nacherfüllung durch Nachbesserung oder einer Ersatzlieferung zu wählen.

Sollte die Nacherfüllung fehlgeschlagen sein, kann der Kunde eine Preisminderung verlangen oder auf sein Rücktrittsrecht bestehen. Bei einer geringfügigen Mängelerscheinung oder Vertragswidrigkeit besteht kein Rücktrittsrecht. Der Kunde ist angehalten, offene Mängel sofort bei Warenannahme schriftlich auf dem Lieferschein und auf dem Frachtbrief zu vermerken, andernfalls ist die Geltendmachung der Mängelansprüche ausgeschlossen.

Sämtliche Ersatzleistungsansprüche gegenüber Dritten, die mit dem fehlerhaften Produkt in Zusammenhang stehen (z.B. Vertragsstrafen, Kosten durch Umbau etc.) werden von uns nicht anerkannt.

Garantien im Rechtssinne erhält der Kunde durch uns nicht. Wir geben auf unser Gesamtprodukt eine Gewährleistung von 2 Jahren ab Lieferdatum.

### VI. EIGENTUMSVORBEHALT

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderung aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden bestehen wir auf die Herausgabe der Ware. Mit der Pfändung der Ware ist gleichzeitig der Rücktritt vom Kaufvertrag ausgelöst. Nach Rücknahme der Ware sind wir befugt, deren Verwertung vorzunehmen und den Erlös auf die Verbindlichkeiten des Kunden abzüglich angemessener Verwertungskosten anzurechnen.

Der Kunde verpflichtet sich, die Kaufsache auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zu versichern. Wartungs- und Inspektionsarbeiten sind auf eigene Kosten rechtzeitig durchzuführen.

Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter besteht unverzügliche schriftliche Benachrichtigungspflicht des Kunden, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können.

Ist der Dritte nicht in der Lage die gerichtlichen und –außergerichtlichen Kosten o.g. Klage zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall. Der Kunde ist berechtigt, unsere Erzeugnisse im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu vermarkten und tritt uns schon bei Bestellung alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages einschließlich der Mehrwertsteuer ab, die ihm aus der Weiterveräußerung vor oder nach Verarbeitung der Ware gegen seine Abnehmer erlangt hat. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach Abtretung ermächtigt. Die Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Ebenso sehen wir von einer Einzugsermächtigung ab, so lang der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Sollte dies der Fall sein, können wir verlangen, dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Schriftstücke aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

**ALLGEMEINE GESCHAFTS - UND LIEFERBEDINGUNGEN**

Die Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für uns vorgenommen. Wird die Kaufsache, mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das gleiche, wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar verbunden, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen angebrachten Gegenständen zum Zeitpunkt der Anbringung.

Ist die Anbringung des Kunden als Hauptsache anzusehen, so gilt als vereinbart, dass der Kunde uns anteilmäßig Miteigentum überträgt. Der Kunde verwahrt das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für uns.

**VII. SONSTIGES**

Alle unsere Produkte werden stets dem neuesten Stand der Technik und Verwendbarkeit angepasst. Technische Änderungen behalten wir uns vor. Diese sind Herstellungs- und Produktionsbedingt. Für die von uns angebotenen und gelieferten Erzeugnisse, deren Einsatz und Eignung der Besteller in Aussicht genommen hat, übernehmen wir keinerlei Garantien.

Unsere Modelle und unser Zubehör sind gesetzlich geschützt. Nachahmungen werden gerichtlich verfolgt.

Bei individuellen Anfertigungen nach Vorgaben, Zeichnungen oder Entwürfen des Kunden ist dieser für die Ordnungsgemäßheit im Bezug auf das Patent, Gebrauchs- und Geschmacksmusterrecht selbst verantwortlich. Der Kunde ist verpflichtet, uns von allen Ansprüchen Dritten gegenüber freizustellen. Für alle in diesem Zusammenhang entstehenden Folgen sind wir nicht zu belangen.

Werden Fertigungen nach Zeichnungen oder Entwürfen des Kunden durchgeführt, trägt dieser allein die Verantwortung für die konstruktiv richtige Gestaltung und Eignung inkl. sämtlicher Anbauteile. Auch im Falle einer technischen Beratung über Anwendungs- und Verarbeitungsmöglichkeiten unserer Produkte, sind diese Angaben unverbindlich und unter Ausschluß jeglicher Haftung anzusehen.

**VIII. RECHTSWAHL, ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages mit dem Kunden einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich andere Regelungen zu vereinbaren, die die unwirksamen Regelungen ersetzen und den wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen Regelungen möglichst nahe kommen. Es gilt das Recht der Republik Slowenien.